

Preisblatt für die Grund- und Ersatzversorgung „Classic S“ mit Strom in Niederspannung innerhalb des Netzgebietes der Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH – gültig ab 01.07.2022

(Für Gemeinden bis zu 25.000 Einwohnern im Netzgebiet der LKW)

Die Grund- und Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH.

Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)** oder einer **modernen Messeinrichtung (mME)** gelten folgende Preise:

1 // KUNDEN OHNE LEISTUNGSMESSUNG

Solange die Durchschnittspreisbegrenzung gemäß Ziffer 2 nicht greift, in der Regel bei einem Jahresverbrauch unterhalb 10.000 kWh/Jahr

	netto	brutto*	
Arbeitspreis ohne Schwachlastregelung (Eintarif)	39,75	47,30	ct/kWh
Arbeitspreis mit Schwachlastregelung (Doppeltarif)			
- Hochtarif (HT)	39,75	47,30	ct/kWh
- Schwachlasttarif/Niedertarif (SL/NT)	39,04	46,46	ct/kWh
+ Leistungspreis (fester Anteil je Kundenanlage)	105,33	125,34	€/Jahr
+ Verrechnungspreis	siehe unter Ziffer 3	siehe unter Ziffer 3	€/Jahr

2 // DURCHSCHNITTPREISBEGRENZUNG

in der Regel bei einem Jahresverbrauch unterhalb 10.000 kWh/Jahr

	netto	brutto*	
Arbeitspreis ohne Schwachlastregelung (Eintarif)	94,49	112,44	ct/kWh
+ Verrechnungspreis	siehe unter Ziffer 3	siehe unter Ziffer 3	€/Jahr

3 // VERRECHNUNGSPREISE

	netto	brutto*	
Eintarifzähler	25,51	30,36	€/Jahr
Doppeltarifzähler	43,07	51,25	€/Jahr
Stromwandlersatz	30,06	35,77	€/Jahr

Der Strompreis setzt sich aus einem Leistungs- und Verrechnungspreis sowie dem Arbeitspreis zusammen. Der Leistungspreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Leistungspreis um 3,00 € (brutto).

*Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die Allgemeinen Preise gelten gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden in der Niederspannung, sowie die für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise.

Erläuterungen zum Preisblatt

Schwachlastregelung („Nachtstrom“):

Die Schwachlastzeit (SL-Zeit) gilt bis auf Weiteres:

Montag bis Freitag von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr des Folgetages
 Samstags von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr
 Sonntags von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr des Folgetages

sowie an allen für Kitzingen festgelegten gesetzlichen Feiertagen

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Im Nettopreis sind enthalten:	im Eintarif		im Hochtarif		im Niedertarif	
	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050		2,050		2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320		1,320		0,610	
Umlage Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000		0,000		0,000	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	0,378		0,378		0,378	
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437		0,437		0,437	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,419		0,419		0,419	
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,003		0,003		0,003	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	5,340		5,340		5,340	
Netz Grundpreis**		50		50		in HT beinhaltet
Messstellenbetrieb**		12,29		23,08		in NT beinhaltet
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	9,947	62,29	9,947	73,08	9,237	
Stromeinkauf, Vertrieb, Service***	29,803		29,803		29,803	

*es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit ihres Verbrauchs.

*** Durchschnittswert über „Classic S“

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.lkw-kitzingen.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BFEE) unter www.bfee-online.de

Stand 06/2022